

Ausbildungsvertrag der Klasse A 1

Ersterteilung

| | | | |
|-----------------------|-----------------------------|---------------------------------|--------------------------------|
| Familienname | | Vorname | |
| Anschrift | | | |
| Geburtsdatum | | Beantragte Klasse(n) | A 1 |
| | | Vorbesitz der Klasse(n): | |
| Fahrschule | Ralf Lukas | Anschrift | Hauptstrasse 46 69190 Walldorf |
| Tel. und Handy | 06227/871855 / 0170/2856041 | Fahrzeug Art / Typ | CBF 125 Honda |
| | | Nr.: | |

Fahrlehrer: _____

| | | | |
|--|--------------------------------|-------------|--|
| Führerscheinklasse: A 1 | | | |
| Grundbetrag | Incl. Theorieunterricht | GG 368,-- € | Weiterer Grundbetrag: (bei Nichtbestehen der theoretischen Prüfung und weiterer Ausbildung) |
| | | | Keine |
| Fahrstunde zu je 45 Minuten | | ÜST 52,50 € | Besondere Ausbildungsfahrten zu je 45 Minuten |
| | | | Schulung auf Bundes-oder Landstraßen 5 61,-- € |
| Praktische Unterweisung am Fahrzeug | | UW 52,50 € | Schulung auf Autobahnen 4 61,-- € |
| | | | Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit 3 61,-- € |
| Vorstellungsentgelt zur theoretischen Prüfung | | 50,-- € | Vorstellungsentgelt zur praktischen Prüfung |
| | TÜV | 22,49 € | TÜV |
| | | | 91,75 € |

1. Die Fahrschule verpflichtet sich, den Fahrschüler nach den Vorschriften der Fahrschüler-Ausbildungsverordnung gewissenhaft auszubilden und ihn bei der behördlichen Abwicklung des Antragsverfahrens zu unterstützen.
2. Der Fahrschüler verpflichtet sich, die oben aufgeführten Entgelte zu bezahlen. Dabei sind der Grundbetrag bei Vertragsabschluß, die Entgelte für jede Fahrstunde jeweils vor deren Beginn zu bezahlen. Das Lehrmaterial wird gesondert berechnet.
3. Der Fahrschüler erkennt die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.
4. Der Fahrschüler versichert, dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen seine Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeuges begründen (§ 11 FeV).
5. TÜV und Verwaltungsgebühren, sowie Lehrmaterial wird Klassenspezifisch, gesondert berechnet.
6. Die angegeben Preise haben eine Gültigkeitsgarantie von 6 Monaten und passen sich danach evtl. Erhöhungen automatisch an.
7. Der Fahrschüler erklärt:

Eine Sehhilfe im Straßenverkehr wird benötigt:

Körperliche oder geistige Mängel

(z.B. Sehschwächen, Einäugigkeit, Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Alkohol-, Arzneimittel- oder Drogenmißbrauch, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation, Körperbehinderungen, Lähmungen)

habe ich nicht

habe ich folgende: _____

Walldorf, den _____.

Ralf Lukas

Stempel der Fahrschule und Unterschrift des
Fahrschulinhabers / des verantwortlichen Leiters der Fahrschule

Unterschrift des Fahrschülers, bei Minderjährigen
auch des gesetzlichen Vertreters